

Heft 01 | Sommer 2015

 **UK NRW**
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Blickpunkt UK NRW

Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen



**Themenschwerpunkt:
Pfleger Angehörige**

**Gesetzlicher Versicherungsschutz
beim Hochschulsport**

SiBe-Report



Ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte. Die Radfahrerin bringt sich und andere in höchste Gefahr. Telefonieren oder SMS beim Radfahren zu schreiben, das ist fahrlässig und kostet zudem 25 Euro Bußgeld. Vielleicht hat die Fahrradfahrerin ja noch Glück gehabt – wir wissen es nicht.

Inhaltsverzeichnis



Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: Pflegende Angehörige
Seite 5

Bergisch Gladbach
Im Frühjahr fand die Auftaktveranstaltung zum Thema Pflegende Angehörige in Bergisch Gladbach statt
Seite 7

Neue Leitlinie
Empfehlungen zur beruflichen Verwendung u. a. von Hautschutzmitteln
Seite 12

Gemeinsamer Messestand
Nachlese: Kongress „Bewegte Kindheit“
Seite 16

Editorial

Pflegende Angehörige leisten einen großen Beitrag für die Gemeinschaft 4

Die Unfallkasse NRW – ein starker Partner für pflegende Angehörige

Viele Aktivitäten der Unfallkasse NRW Vom Internet bis zum Seminar 5

Neues Netzwerk für Senioren und pflegende Angehörige

Auftaktveranstaltung in Bergisch Gladbach 7

Sich selbst bewerten – zum Wohle der pflegenden Angehörigen

Pflegeeinrichtungen können eigene Ziele und Maßnahmen transparent machen 9

Versicherungsschutz

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz beim Hochschulsport 11

Neue Leitlinie: Berufliche Verwendung von Hautmitteln

Hautschutz, Hautpflege und Hautreinigung 12

Neue Publikationen der DGUV

Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz 14

buddy-Landesprogramm

buddy-Tag in Gelsenkirchen: ein Highlight für viele Schülerinnen und Schüler 15

Kongress „Bewegte Kindheit“

Die Unfallkasse NRW war mit anderen UV-Trägern dabei 16

Jugendfeuerwehr

Neue Sportseminare für Jugendfeuerwehrwarte 18

Sibe-Report Heftmitte

Pflegende Angehörige leisten einen großen Beitrag für die Gemeinschaft

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, in diesem Heft berichten wir umfassend über unsere Versichertengruppe der „pflegenden Angehörigen“. Fast 850.000 nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen in Nordrhein-Westfalen sind bei uns gesetzlich unfallversichert. Dies sind Menschen, die Familienangehörige, Nachbarn oder Bekannte in häuslicher Umgebung ehrenamtlich pflegen. Sie leisten jeden Tag einen großen Beitrag für die Gemeinschaft. Ohne sie würde unser Pflegesystem nicht funktionieren, ja, es wäre vielleicht sogar unbezahlbar. Es ist also nur folgerichtig, dass dieser Teil der Gemeinschaft unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung steht.

Wir wollen Unfälle bei der Pflege und pflegebedingte Erkrankungen verhüten. Dazu nutzen wir unterschiedliche Wege: Wir bieten zum Beispiel Seminare an, in denen wir Multiplikatoren schulen, die wiederum das Erlernete an pflegende Angehörige vor Ort weitergeben. Darüber hinaus halten wir eine Vielzahl von Informationen bereit, wie zum Beispiel Broschüren und unser Internetportal „pflegende Angehörige“.

In dieser Ausgabe erfahren Sie etwas über die Gründung eines Netzwerkes für Senioren und pflegende Angehörige in Bergisch Gladbach. Dies ist ein Beispiel dafür, wie sich die Unfallkasse NRW in Netzwerken engagiert. Des Weiteren möchten wir insbesondere Pflegeeinrichtungen auf unsere Selbstverpflichtung zum Gesundheitsschutz



pflegender Angehöriger hinweisen. Lesen Sie bitte hierzu den Beitrag auf Seite 9.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, die Themenauswahl für dieses Heft ist vielfältig und zeigt, dass wir es als gesetzlicher Unfallversicherungsträger mit einem sehr unterschiedlichen Versichertenkreis zu tun haben. Dies darzustellen ist uns wichtig und wir hoffen, dass wir Ihnen unsere zahlreichen Präventionsangebote und Aktivitäten transparent machen können.

Gabriele Pappai
Gabriele Pappai
Geschäftsführerin der Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Vielfältige Aktivitäten der Unfallkasse NRW

Die Unfallkasse NRW – ein starker Partner für pflegende Angehörige

Die Unfallkasse NRW führt ihre seit langem erfolgreiche Arbeit für die Gesundheit und das Wohlergehen pflegender Angehöriger in NRW weiter fort. So vereint das Internetportal „Pflegerische Angehörige“ alle Informationen und Schriften, die von der Unfallkasse NRW zu diesem Thema herausgegeben werden. Darüber hinaus sind dort viele Hinweise zu anderen Akteuren zu finden (Links), die sich um das Wohlergehen und die Unterstützung pflegender Angehöriger kümmern.

Informationen aus Kommunen, die sich unter Beteiligung der Unfallkasse NRW zum Wohle pflegender Angehöriger mit vielen anderen Dienstleistern vernetzt haben, sind dort ebenfalls zu finden.



Ausgehend vom Projekt „Neuheit für Pflege“ unterstützt die Unfallkasse NRW weiterhin Kommunen, die sich diesbezüglich auf den Weg begeben wollen. Der Abschlussbericht zum Projekt und die dazu erstellten Handlungshilfen bieten hierzu eine erste Orientierung. Derzeit unterstützt die Unfallkasse NRW die Kommune Bergisch Gladbach bei ihren Aktivitäten (siehe Bericht auf der folgenden Seite).

Selbstverständlich spielt Vernetzung zum Wohle pflegender Angehöriger auch auf anderen Ebenen eine große Rolle. So besteht zwischen der Unfallkasse NRW und vielen anderen Institutionen eine enge Kooperation. Die Unfallkasse NRW ist zum Beispiel im Beirat des vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) und der BARMER GEK geförderten Projektes „PAUSE“ (siehe Kasten). Durchgeführt wird dieses Projekt wiederum von der BARMER GEK und dem Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation (iqpr) an der Deutschen Sporthochschule Köln.

Im Projekt „Quart-UpA“, das sich die quartiersnahe Unterstützung pflegender Angehöriger zum Ziel gesetzt hat, ist die Unfallkasse NRW ebenfalls als aktives Mitglied des Projektbeirates vertreten. Auch das Projekt „Pflegen zu Hause – Entwicklung von geschlechts- und kultursensiblen Medien zur Unterstützung von privater und professioneller Carearbeit“ wurde durch Beirats-Tätigkeit und weitere aktive Beteiligung bei der Erstellung der Medien unterstützt.

Interessantes Internet

Internetportal Neuheit für Pflege:

www.unfallkasse-nrw.de/pflegende-angehörige

Abschlussbericht „Neuheit für Pflege“:

<http://www.unfallkasse-nrw.de/service/medien/broschueren.html>

Handlungshilfen:

<http://www.unfallkasse-nrw.de/service/medien/schriftenreihe-praevention-in-nrw.html>

Projekt PAUSE:

www.barmer-gek.de, Webcode: 143155

Projekt Quart-UpA:

www.uni-wh.de

Projekt „zeig mir Pflege“:

<http://www.zeig-mir-pflege.de/start>

Für alle Mitgliedsbetriebe sowie für pflegende Angehörige in NRW stellen wir unseren 2 mal jährlich erscheinenden Info-Brief „Zu Hause pflegen – gesund bleiben!“ sowie die Zeitschrift „Angehörige pflegen“ der Stiftung Pflege e. V. kostenlos zu Verfügung.

Neue Broschüre: Hilfen für pflegende Angehörige

Demenz – in der Weite des Vergessens

Einen Angehörigen mit einer Demenzerkrankung zu pflegen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Neben der körperlichen Pflege gilt es, die Krankheit zu verstehen und langsam das vertraute Bild des Angehörigen loszulassen. Ein Abschied beginnt.

Pflegenden Angehörigen wird mit dieser Schrift eine Unterstützung zum Umgang mit demenziell erkrankten Menschen an die Hand gegeben. Das Ziel ist, dass der Kranke größtmögliche Lebensqualität und Menschenwürde erlebt und der pflegende Angehörige bei der Pflege und Betreuung gesund bleibt.

Die Autoren wollen dies durch Vermittlung von Wissen, konkrete Hilfen und ein wenig Poesie erreichen. Gegenseitige Wertschätzung und eine gesunde Portion Leichtigkeit sollen dazu beitragen, die Situation pflegender Angehöriger zu stärken und sie ein Stück weit ins „normale Leben“ zurückzuholen.



Auftaktveranstaltung in Bergisch Gladbach

Neues Netzwerk für Senioren und pflegende Angehörige

Ähnlich dem Projekt „Neuheit für Pflege“, das in Dortmund und Solingen erfolgreich durchgeführt wurde, ist nun auch in Bergisch Gladbach ein Netzwerk gegründet worden, das sich um die Belange von Senioren und pflegenden Angehörigen kümmert. Das Seniorenbüro der Stadt Bergisch Gladbach hat im Frühjahr zu einer Auftaktveranstaltung im Frühjahr eingeladen, bei der das zukünftige „Netzwerk zur Förderung der aktiven Lebensgestaltung und zum Gesundheitsschutz für Senioren und pflegende Angehörige“ vorgestellt wurde. Die Unfallkasse NRW unterstützte die Vorbereitung und wirkte bei der Durchführung der Veranstaltung des Seniorenbüros mit.



Die Veranstaltung wurde von Alexander Grothe und Martina Odenthal, Seniorenberater der Stadt Bergisch Gladbach, und Alexandra Daldrup von der Unfallkasse NRW moderiert. „Um der immer größer werdenden Anzahl von Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt durch viele Hilfs- und Freizeitangebote einen möglichst langen Verbleib in ihren eigenen Wohnungen zu ermöglichen, gibt es inzwischen eine große Anzahl von Angeboten, ehrenamtlichen wie auch professionellen Helfern und Dienstleistern. „Um das reichhaltige Angebot zu erfassen und die Anbieter miteinander ins persönliche Gespräch zu bringen, laden wir Sie herzlich ein zur Gründung eines ‚Netzwerkes zur aktiven Lebensgestaltung und Gesundheitsschutz für Senioren und pflegende Angehörige im Quartier‘ ein“, so Odenthal und Grothe im Einladungsschreiben. Rund 50 Vertreter aus Pflegeeinrichtungen, Kirche, sozialen Diensten und vielen weiteren Einrichtungen folgten der Einladung und informierten sich über die Möglichkeiten und Chancen, die ein solches Netzwerk mit sich bringen kann.

Alexandra Daldrup von der Unfallkasse NRW berichtete, dass die Unfallkasse NRW diesem Netzwerk beratend und begleitend zur Seite stehen wird. Die Ziele des Netzwerkes skizzierte sie im Vortrag wie folgt: „Das Netzwerk soll unter anderem die Inanspruchnahme von bestehenden Unterstützungsangeboten für Senioren und pflegende Angehörige fördern und das bestehende Angebot am Bedarf dieser Zielgruppen erweitern. Es leistet auch Aufklärung der pflegenden Angehörigen über die Risiken der häuslichen Pflege. Darüber hinaus sollen auch bürgerschaftlich Engagierte in vernetzte Versorgungsangebote eingebunden und vermittelt werden. Das gilt zum Beispiel für Betreuungsgruppen für Demenzkranke, Helferkurse und Agenturen zur Vermittlung von Betreuungsgruppen.“ Das Netzwerk soll dazu beitragen, dass die Angebote und der Bedarf der Senioren und der pflegenden Angehörigen ermittelt und transparent gemacht werden. Darüber hinaus soll auch die Interaktion zwischen professionellen Dienstleistern und Anbietern mit ehrenamtlich Tätigen gefördert werden.

Bei dieser Auftaktveranstaltung wurde auf das nächste Treffen hingewiesen. Aus dem Teilnehmerkreis wurde sofort großes Interesse bekundet. Die Unfallkasse NRW wird das Netzwerk begleiten.

Dies geschieht weiterhin durch persönliche Beratung und Begleitung, Bereitstellung von Informationsmaterialien und die Möglichkeit aller Kooperationspartner zur kostenlosen Fortbildung zum Thema „Gesundheitsschutz pflegender Angehöriger“ sowie Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und allen Netzwerkschritten.



Gesetzliche Unfallversicherung für pflegende Angehörige

Nicht erwerbsmäßig tätige häusliche Pflegepersonen sind bei den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern beitragsfrei versichert, wenn sie einen Pflegebedürftigen (im Sinne des § 14 des SGB XI) pflegen. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Tätigkeiten der Pflegebereiche Körperpflege, Ernährung, Mobilität sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung, wenn diese überwiegend dem Pflegebedürftigen zugutekommen.

Dafür gelten die folgenden Voraussetzungen:

- Die Pflege darf nicht erwerbsmäßig erfolgen. Das ist der Fall, sofern die Pflegeperson für Ihre Pflegetätigkeit keine finanzielle Zuwendung erhält, die das gesetzliche Pflegegeld übersteigt. Bei nahen Familienangehörigen wird allgemein angenommen, dass die Pflege nicht erwerbsmäßig erfolgt.
- Die Pflegetätigkeit muss entweder im Haushalt oder in der Wohnung des Pflegebedürftigen erfolgen. Dabei kann es sich auch um ein Senioren- oder Pflegeheim handeln. Möglich ist auch, dass ein Pflegebedürftiger im Haushalt einer dritten Person gepflegt wird. Der zeitliche Umfang der übernommenen Pflegetätigkeit ist für den Versicherungsschutz nicht von Bedeutung.

Selbstbewertung

Pflegeeinrichtung: Sich selbst bewerten – zum Wohle der pflegenden Angehörigen



Martin Schieron (l.) und Alexandra Daldrup (3. v. l.) von der Unfallkasse NRW überreichen der Leiterin der Tagespflege Birgit Bork (2. v. l.) und ihrer Stellvertreterin Lisa Sowka (4. v. l.) die Selbstverpflichtungserklärung.

Die Unfallkasse NRW ist seit 1995 der gesetzliche Unfallversicherungsträger für pflegende Angehörige in NRW. Um die pflegenden Angehörigen erreichen zu können, arbeitet die Unfallkasse mit Pflege- und Beratungseinrichtungen eng zusammen. Ziel ist es hierbei, die Gesundheit pflegender Angehöriger zu erhalten und sie vor Unfällen zu schützen.

Dies gilt z. B. auch für die Angehörigen pflegebedürftiger Personen, die eine Tagespflegeeinrichtung besuchen oder in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung untergebracht sind. Für die Unfallkasse NRW ist es wichtig, dass sich solche

Einrichtungen nicht nur um das Wohlergehen der pflegebedürftigen Person, sondern auch um deren Angehörige kümmern. Im Rahmen des Projekts „Neuheit für Pflege“ (Mehr Informationen darüber im Internet: www.unfallkasse-nrw.de) wurden u. a. viele neue Ideen entwickelt, den Gesundheitsschutz für pflegende Angehörige in den Mittelpunkt zu stellen. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) finanzierte die wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens. Durchgeführt wurde es von der Unfallkasse NRW und dem Department für Pflegewissenschaft der Universität Witten/Herdecke. Die Städte Dortmund und Solingen waren hierbei die Modellregionen.

Der sogenannte „Selbstbewertungskatalog“ ist eines der von den Projektteilnehmenden gemeinsam entwickelten Produkte. Er richtet sich an alle Akteure, die mit pflegenden Angehörigen zu tun haben. Einrichtungen, aber auch Einzelpersonen können sich bzw. ihr Angebot mit Hilfe des Selbstbewertungskatalogs daraufhin überprüfen, ob sie die Gesundheit und das Wohlergehen pflegender Angehöriger berücksichtigen. Im Katalog werden zunächst Daten und Fakten zur Einrichtung erfragt, dann werden Strukturen, Prozesse und bestehende Vernetzungen betrachtet. Aufgenommen wurden nur Maßnahmen, die **ausschließlich** dem Wohle der pflegenden Angehörigen dienen. Die Unfallkasse stellt den Institutionen damit ein niederschwelliges Monitoring-Instrument zur Selbstbewertung zur Verfügung. Es kann von allen Akteuren im Feld „pflegende Angehörige“ genutzt werden, um jährlich zu prüfen, was bereits erreicht wurde und wo es noch Handlungsbedarf gibt. Vorbild waren die Selbstbewertungskriterien des Deutschen Netzes gesundheitsfördernder Krankenhäuser (WHO-Initiative).

Zudem wird den Einrichtungen die Möglichkeit gegeben, ihre Bemühungen mittels einer sogenannten Selbstverpflichtungsurkunde öffentlich darzustellen. „Die Einrichtungen können den Selbstbewertungskatalog inklusive weiterer Unterlagen bei der Unfallkasse NRW einreichen. Diese werden dann geprüft und bewertet. Erst danach wird die Selbstverpflichtungserklärung ausgestellt, die dann – ähnlich einem Zertifikat – öffentlich ausgehängt werden kann“, berichtet Alexandra Daldrup, zuständig für den Bereich pflegende Angehörige bei der Unfallkasse NRW. Martin Schieron, ebenfalls für diesen Bereich zuständig, ergänzt: „Es geht nicht darum, einfach alle Angaben mit den besten Ergebnissen auszufüllen. Die Selbstbewertung dient in erster Linie der eigenen Qualitätssicherung.“

Tagespflege Beckum erhielt Selbstverpflichtungserklärung

Die Tagespflege Beckum der Diakonie Gütersloh e. V. hat sich dem Verfahren gestellt und erhielt im April von Alexandra Daldrup und Martin Schieron die Selbstverpflichtung. Seit 2007 ist die Tagespflege mit 16 Plätzen für Gäste von der Pflegestufe 0 bis 3 in Beckum vertreten. Lesen Sie im nebenstehenden Kasten, was die Leiterin des Hauses, Birgit Borg, zur Selbstverpflichtungserklärung sagt.

Neuer Info-Brief

Zu Hause pflegen – gesund bleiben!

Der Info-Brief richtet sich an pflegende Angehörige und informiert über die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Sonne scheint durchs Fenster, ein Lieblingslied wird im Radio gespielt oder eine Freundin hat gerufen. Oft sind es die kleinen Dinge, die unseren Alltag erhellen. Der vorliegende Info-Brief hilft dabei, diese kleinen Freuden wieder zu entdecken. Zudem wirft er u. a. einen Blick auf die Versorgung von Tieren in der häuslichen Pflege.



Den aktuellen Info-Brief können Sie im Internet unter www.unfallkasse-nrw.de herunterladen.

Fragen an Birgit Borg

Wie sind Sie auf die Selbstbewertung aufmerksam geworden?

Ich bin durch die Seminare der Unfallkasse NRW darauf aufmerksam geworden.

Aus Ihrem Hause haben schon einige Mitarbeiterinnen an unseren Seminaren teilgenommen. Können Sie sagen, ob diese Fortbildungen etwas verändert haben?

Ja, es ist eine höhere Bereitschaft zur Entlastung der Angehörigen festzustellen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sensibler. Sie haben auch neue Ideen für neue Angebote.

Hat sich Ihre Sichtweise/Einstellung zum Thema „pflegende Angehörige“ verändert?

Der Blick ist mehr auf die Angehörigen gerichtet, sie werden mehr wertgeschätzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein besseres Einfühlungsvermögen und mehr Verständnis.

Was machen Sie nun in Ihrer Pflegeeinrichtung anders? Wodurch, glauben Sie, unterscheidet sich Ihr Haus von anderen Einrichtungen?

Wir wollen den Bewohnerinnen und Bewohnern entgegenkommen, deren Wünsche und Bedürfnisse, soweit es geht, wahrnehmen und erfüllen. Wir pflegen den regen Kontakt zu pflegenden Angehörigen und halten Angebote für pflegende Angehörige vor.

Welche Maßnahmen für pflegende Angehörige werden in Beckum durchgeführt?

Wir haben eine Infostelle für pflegende Angehörige, eine Seniorenmesse (2. Halbzeit), Wellnessstage und bieten Kurse für pflegende Angehörige an.

Warum legen Sie Wert darauf, eine Selbstverpflichtung der Unfallkasse NRW zu erhalten?

Es ist ein Aushängeschild für die Tagespflege (hohe Wertschätzung) und es ist eine Bekanntmachung der Vorteile unserer Einrichtung.

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 2/2015

Lärmbelastung – auch im Büro ein Thema

Die Klimaanlage rauscht, die Kollegen telefonieren oder unterhalten sich und der Ventilator des PCs surrt – nur wer Glück hat, wird am Büroarbeitsplatz von störenden Geräuschen verschont. Dazu kommt Lärm über Fenster, Türen, Wände oder der hohe Geräuschpegel eines Großraumbüros.

Lange haben selbst Fachleute die Geräuschbelastung im Büro bestenfalls als lästig abgetan, doch heute steht fest: Auch ein vermeintlich niedriger Lärmpegel führt zu messbaren physiologischen Stressreaktionen und zu psychischen Belastungen. Aufmerksamkeit, Leistungsfähigkeit und Reaktionszeit sinken, der Blutdruck steigt, das Herz-Kreislaufsystem wird belastet – und das, obwohl gerade Büroarbeit hohe Konzentration erfordert, auch bei vermeintlichen Routinetätigkeiten.



Natürlich ist gerade an Büroarbeitsplätzen die Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen, Kunden oder anderen Besuchern wichtig. Trotzdem wäre es ideal, wenn jeder Beschäftigte täglich längere Phasen in Ruhe arbeiten könnte. In größeren Büros reduzieren spezielle Raumkonzepte die Lärmbelastung, etwa Bereiche für Gespräche und ausreichend freie Fläche zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen. Geräuscharme Geräte sowie die lärmdämmende Aus-

stattung von Böden, Möbeln und Wänden sorgen ebenfalls für mehr Ruhe. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat untersucht, welche akustischen Belastungen bei welchen Aufgaben stören und dabei herausgefunden, dass komplexe Aufgaben besonders stör anfällig sind, da Bearbeitungsdauer und Fehlerrate bei Lärm steigen. Gespräche beeinträchtigen die Konzentration besonders stark, weil man bewusst „wegzuhören“ versucht. Zwar gibt es für Bürolärm keine gesetzlich verbindlichen Grenzwerte, doch empfehlen die BAuA-Experten einen Schalldruckpegel bis 30 dB (A) als optimal, einen Wert von 40 dB (A) als sehr gut und einen Wert bis 45 dB (A) als gut. Ältere Empfehlungen gingen noch von einem Wert von 55 dB(A) aus.

➔ www.baua.de

☉ Suche: AWE 101 *Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse 101: Auswirkungen von Geräuschen mittlerer Intensität auf Büro- und Verwaltungsaufgaben*

➔ www.baua.de

☉ Suche: AWE 124 ☉ *Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse 124: Bildschirmarbeit* ☉ *Lärmminimierung in Mehrpersonenbüros.*

Zentrale Expositionsdatenbank (ZED)

Gefahrstoffe können auch Jahrzehnte nach der Einwirkung krank machen – das ist spätestens seit dem Asbestskandal bekannt.

Mit gutem Grund fordert deshalb die Gefahrstoffverordnung, dass Unternehmen ein Verzeichnis der Beschäftigten führt, die krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtbarkeitsgefährdenden Stoffen ausgesetzt sind. Dieses muss Angaben zur Höhe und Dauer der Exposition enthalten und 40 Jahre aufbewahrt werden. Weil diese Aufgabe sehr aufwändig ist und viele Unternehmen betrifft, hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

(DGUV) eine „Zentrale Expositionsdatenbank“ (ZED) erarbeitet. Unternehmen können dort betriebseigene Daten in die ZED eingeben und dort verwalten, wobei die ZED auch die Archivierung der Daten übernimmt. Teilnehmende Behörden, Verwaltungen oder Unternehmen können sich darauf verlassen, dass der Datenschutz gewahrt bleibt. Schon die Anmeldung erfolgt über einen sicheren Internetzugang unter ➔ <https://zed.dguv.de>. Eine Kontaktaufnahme ist möglich über ➔ zed@dguv.de. Allgemeine Informationen gibt es unter ➔ www.dguv.de
☉ Webcode: d1014446

Ist Ihr Gehör schon beeinträchtigt?

Mit Hörgeräten lassen Gehörschäden sich zwar mildern, so gut wie mit einem gesunden Gehör aber hört man damit nicht. Anhand einiger Tests können Sie selbst grob abschätzen, ob Ihr Hörvermögen nachgelassen hat. Falls das so ist, sollten Sie sich baldmöglichst ärztlich beraten lassen.

➔ www.dguv.de

☉ Webcode: d117389 ☉ *Informationen zu Gehörschäden und ihren Folgen*

➔ www.der-hoerakustiker.de

☉ *Online-Hörtest*

Stehleitern sind nicht immer die richtige Wahl

Gefährdungsbeurteilung ermittelt sicherstes Arbeitsmittel

Gerade für Arbeiten in geringer Höhe wird die herkömmliche Stehleiter als vermeintlich sichere Aufstiegshilfe gern benutzt. Tatsächlich aber bieten Sprossen- und Stufenstehleitern den Beschäftigten nicht den Schutz vor Absturz, den diese sich erhoffen. Nur eine Gefährdungsbeurteilung kann ermitteln, welches Hilfsmittel die höchste Sicherheit bietet.

Als Arbeitsplätze sind Leitern wegen des erhöhten Unfallrisikos ohnehin nicht geeignet. Nur bei kurzen Tätigkeiten, bei denen lediglich eine geringe Gefährdung droht, darf auf Leitern ausnahmsweise gearbeitet werden. Die DGUV-Information 208-16 (bisher GUV-I 694) „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“ formuliert diese Kriterien als Entscheidungshilfe bei der Leiternutzung:

- der Standplatz auf der Leiter befindet sich nicht höher als 7,00 m über der Aufstellfläche

- befindet sich der Standplatz auf mehr als 2,00 m Höhe, darf von der Leiter aus höchstens zwei Stunden lang gearbeitet werden
- das Gewicht des mitzuführenden Werkzeuges und Materials darf 10 kg nicht überschreiten
- Gegenstände mit einer Windangriffsfläche über 1 m² dürfen nicht mitgeführt werden
- der jeweilige Beschäftigte darf keine Stoffe oder Geräte benutzen, von denen zusätzliche Gefahren ausgehen
- es dürfen nur Arbeiten ausgeführt werden, die einen geringeren Kraftaufwand erfordern, als zum Kippen der Leiter erforderlich wäre
- der Beschäftigte muss mit beiden Füßen auf einer Sprosse/Stufe stehen



Grundsätzlich aber muss der Arbeitgeber bei Tätigkeiten an hoch gelegenen Arbeitsstellen vorab klären, ob es besser geeignete Arbeitsmittel oder Hilfsmittel gibt, die den Leitereinsatz überflüssig machen. Für Reinigungsarbeiten etwa eignen sich Teleskopstangen mit einem speziellen Aufsatz, die sich zudem an der Kleidung befestigen lassen. Müssen große Flächen gereinigt oder gestrichen werden, müsste eine Leiter ständig versetzt werden. Fahrgerüste oder kraftbetriebene Arbeitsbühnen sind

dann sicherer und bequemer. Auch Scherhubbühnen oder ein Personenlift bieten oft mehr Sicherheit und können meist auch in schwer zugänglichen Bereichen eingesetzt werden. Fahrbare Stehleitern und Podestleitern, die es auch in höhenverstellbaren („teleskopierbar“) Varianten gibt, bieten sich ebenfalls als Alternative zur herkömmlichen Leiter an.

Zuletzt kann Leiterzubehör die Sicherheit erhöhen. Einhängetritte bieten eine größere Standfläche als eine Leitersprosse oder -stufe. Spezial-Leiterfüße, Holmverlängerungen für unterschiedlich hohe Standflächen oder Unterlegleisten tragen ebenfalls zur Unfallverhütung bei.

So werden Treppen nicht zur Stolperfalle

Treppenstürze gehören zu den gefährlichsten Unfällen am Arbeitsplatz wie im Privatleben. Funktionelle, nutzerfreundlich gestaltete Treppen und ein wenig Vorsicht der Benutzer sind der beste Schutz vor Stolperfällen.

Viele Unfälle ereignen sich am Anfang oder am Ende einer Treppe, weil man den Schritt beim Betreten bzw. Verlassen der Stufen anpassen muss. Gelingt dieses Umschalten nicht, kann es zum Stolpern oder sogar zum Sturz kommen. Besonders anfällig sind Menschen mit geschwächter Muskulatur, die Mühe haben, die Kraft und Balance für das Treppensteigen aufzubringen.

Treppen sicher gestalten

- **Beleuchtung:** Eine blendfreie Beleuchtung im Treppenhaus trägt viel zur Prävention von Unfällen bei.
- **Funktionalität:** Alle Stufen sollten die gleiche Höhe und Tritttiefe haben. Auch

der angrenzende Fußboden sollte in der Höhe angepasst sein. Handläufe verbessern die Sicherheit ebenfalls.

- **Sichtbarkeit:** Gut erkennbare Treppenstufen, am besten mit farbig markierten Kanten, sind optimal.
- **Rutschfestigkeit:** Rutschhemmende Beläge für die Stufen verbessern die Begehrbarkeit.
- **Sauberkeit:** Trockene und saubere Tritflächen beugen Rutschunfällen vor.
- **Ordnung:** Treppen sind keine Ablageflächen, auch nicht für Deko-Artikel.

• www.baua.de

© Publikationen © Broschüren © Funktionelle, sichere und nutzerfreundliche Treppen

• www.bgw-online.de

© Presse © Pressearchiv © Stolperfalle Treppe: BGW gibt Sicherheitstipps

• <http://publikationen.dguv.de>

© DGUV Information 208-005 (bisher: GUV-I 561) Treppen

• www.das-sichere-haus.de

• <http://bleiboben.portal.bgn.de>

© Fachartikel © Nicht immer die richtige Wahl

• <http://publikationen.dguv.de>

© Suche: DGUV-Information 208-16 © „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“

Wenn die Nacht zum Tag wird

Was Sie gegen Schlafstörungen tun können

Gerade für Berufstätige ist erholsamer Schlaf oft nicht mehr als ein Wunschtraum. Besteht eine Schlafstörung über einen längeren Zeitraum, sollte man diese ernst nehmen, denn sie ist mehr als ein Zipperlein. Schlafmangel schwächt, macht chronisch müde und beeinträchtigt die Konzentration. Bekommt man zu wenig Tiefschlaf, leidet sogar das Immunsystem.

Egal ob man schlecht einschläft, während der Nacht lange wach liegt oder womöglich Alpträume hat, am Morgen fühlt man sich trotz vieler im Bett verbrachter Stunden schlapp. Das beeinträchtigt auch die Arbeit, denn wer müde ist, macht schneller Fehler und hat eine höhere Unfallgefahr. Betroffen von Schlafstörungen sind

übrigens nicht nur Schichtarbeiter oder Beschäftigte in der Gastronomie, die bis spät am Abend oder in der Nacht arbeiten müssen. Auch der ganz normale Alltag mit Stress im Beruf, Bewegungsmangel und falscher Ernährung wird schnell zur Störquelle.

Wer unter Schlafstörungen leidet, sollte zunächst seine persönlichen Gewohnheiten überprüfen, bei längere Dauer aber unbedingt einen Arzt aufsuchen. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat außerdem diese fünf Tipps für einen erholsamen Schlaf:

- Bewegen Sie sich den Tag über so viel wie möglich, nicht aber in der Zeit unmittelbar vor dem Schlafengehen.



- Dunkeln Sie Ihr Schlafzimmer ab, halten Sie es kühl und schirmen Sie es so gut wie möglich gegen Lärm ab.
- Verzichten Sie in den Stunden vor dem Zubettgehen auf anregende Getränke, Alkohol und schwere Speisen.
- Pflegen Sie persönliche Entspannungsrituale wie ein abendliches Bad, Lesen oder Musikhören.
- Es ist normal, während der Nacht gelegentlich kurz aufzuwachen.

Berufskrankheiten-Verordnung: Vier neue Berufskrankheiten anerkannt

Am 1. Januar 2015 ist die neue Berufskrankheiten-Verordnung in Kraft getreten, die u. a. vier neue Krankheitsbilder aufgenommen hat. Betroffene Beschäftigte haben damit Anspruch auf eine Heilbehandlung aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder auf finanzielle Leistungen, sofern die Erkrankung zu einer Arbeitsunfähigkeit oder einer dauerhaften Erwerbsminderung führt. Neu aufgenommen sind folgende Berufskrankheiten:

BK 5103: Bestimmte Formen des so genannten „weißen Hautkrebses“ durch langjährige Sonneneinstrahlung. Plattenepithelkarzinome der Haut sind Tumore der obersten Zellschicht der menschlichen Haut und zählen zu den sogenannten hellen Hautkrebsarten, im Gegensatz zum hochgradig bösartigen malignen Melanom (schwarzer Hautkrebs). Aktinische Keratosen (chronische Schädigungen der verhornten Oberhaut in Form rauer, schuppender Hautveränderungen) sind Vorstufen von Plattenepithelkarzinomen.

BK 2114: Hypothenar-Hammer-Syndrom und Thenar-Hammer-Syndrom (Gefäßschädigung der Hand durch stoßartige Krafteinwirkung). Wirkt wiederholt stumpfe Gewalt auf die Hohlhand bei der Verwendung der Hand, Handkante oder des Kleinfinger- bzw. Daumenballens als Schlagwerkzeug ein oder wirken indirekte Schlagbelastungen beim Halten und Führen von Werkzeugen (Bohrhammer, Kettensäge usw.) ein, kann es zu diesen Krankheiten kommen.

BK 2113: Carpaltunnel-Syndrom (Druckschädigung eines in einem knöchernen Tunnel im Unterarm verlaufenden Nervs). Typischerweise beginnt die Erkrankung mit örtlichen Schmerzen im Handgelenk, die gelegentlich auch bis in die Schulter ausstrahlen. Häufig entsteht daraus eine allgemeine Berührungs- und Druckempfindlichkeit. Als Ursache gelten Tätigkeiten, bei denen es häufig zu einer wiederholten Beugung oder Streckung der Hände im Handgelenk mit erhöhtem Kraftaufwand (kraftvolles Greifen) oder zu Einwir-

kungen von Hand-Arm-Schwingungen kommt, z. B. durch handgehaltene vibrierende Maschinen, durch häufig wiederholte manuelle Tätigkeiten mit Beugung und Streckung der Handgelenke, durch erhöhten Kraftaufwand der Hände oder durch Hand-Arm-Schwingungen.

BK 1319: Kehlkopfkrebs (Larynxkarzinom) durch Einwirkung von Schwefelsäuredämpfen. Schwefelsäurehaltige Aerosole entstehen vor allem bei der Herstellung von Seifen, Ethanol und Isopropanol, beim Beizen von Metallen und bei der Fertigung von Batterien

Die Liste der Berufskrankheiten (BK-Liste) findet sich in der Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung.

www.gesetze-im-internet.de/bkv



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz



Serie: Forschung für den Arbeitsschutz



Institut für Arbeitsschutz
der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung

Das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA)

Arbeitgeber in Deutschland wie in anderen Industriestaaten sind gesetzlich verpflichtet, in ihren Betrieben, Behörden oder Verwaltungen umfassende Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz zu treffen. Außerdem müssen sie die Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten menschengerecht gestalten. Durch wissenschaftliche Forschung entwickelt sich der Arbeitsschutz ständig weiter und dient so als Basis für permanente Verbesserungen in der Praxis.

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, früher BGIA) in Sankt Augustin bei Bonn ist ein Forschungs- und Prüfinstitut der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in Deutschland. Hier werden naturwissenschaftlich-technische Themen erforscht, Produkte und Stoffe geprüft und

zertifiziert sowie Betriebe beraten. Mit 41 % nimmt die Forschung zu chemischen und biologischen Einwirkungen den größten Teil der Arbeit des IFA ein. Geräte- und Produktsicherheit machen 15 %, physikalische Einwirkungen 14 % aus.

Eine Serie von Informationsblättern „Aus der Arbeit von IFA und IAG (Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV)“ informiert Praktiker über so unterschiedliche Themen wie u. a. die optimale Fahrereinstellung im Linienbus, die Arbeitsplatzgestaltung für ältere Arbeitnehmer, über bestimmte Berufskrankheiten oder über Chancen und Risiken von Telearbeit.

Zu den Aufgaben des IFA gehören

- Forschung, Entwicklung und Untersuchung
- Prüfung von Produkten und Stoffproben
- Betriebliche Messungen und Beratungen
- Mitwirkung in der Normung und Regelung
- Bereitstellung von Fachinformationen und Expertenwissen
- Produktprüfung und -zertifizierung für Hersteller und Firmen
- Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen

• www.dguv.de/ifa

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 2/2015

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: KUVB / UK Berlin

Inhaber und Verleger:
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich: Gabriele Pappai

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin, München; Dirk Neugebauer, UK NRW

Anschrift: Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Sankt-Franziskus-Str. 146, 40470 Düsseldorf

Bildnachweis: adymvdrobot, on Lieres, closeupimages, vadmvdrobot (alle fotolia.de)

Gestaltung: Mediengruppe Universal, München

Druck: Düssel Druck & Verlag GmbH, Düsseldorf

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

• d.neugebauer@unfallkasse-nrw.de

Kurzmeldungen

Vorsicht Zecken!

Spätestens mit dem beginnenden Frühling startet die Zeckensaison. Gefährlich sind nicht die Tierchen an sich, sondern die Krankheitserreger, die beim Biss übertragen werden können. Eine neue Broschüre der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung informiert über beruflich bedingte Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit Zeckenstichen, gibt Hinweise zur Prävention und zeigt auf, was nach einem Zeckenstich zu beachten ist.

• <http://publikationen.dguv.de>

© Suche © DGUV Information 214-078
"Vorsicht Zecken!"

E-Leitfaden zu psychosozialen Risiken

Stress spielt im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in etwa 80 % der europäischen Unternehmen eine Rolle und ist eine der Hauptursachen für Arbeitsausfalltage in Europa. Trotzdem haben bislang nur weniger als ein Drittel der europäischen Unternehmen Strategien zum Umgang mit ar-

beitsbedingtem Stress entwickelt. Um dem abzuwehren, hat die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) einen E-Leitfaden zum Management von Stress und psychosozialen Risiken bei der Arbeit entwickelt, der besonders Arbeitgeber und Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen dabei unterstützen soll, Stress und psychosoziale Risiken besser zu verstehen und zu handhaben. Leicht verständlich erläutert der Ratgeber, wie man vorbeugen bzw. eingreifen kann.

• <https://osha.europa.eu/de>

© Presse und Multimedia © Presseinformationen © 27.11.2014 © EU-OSHA veröffentlicht kostenlosen E-Leitfaden zum Management von Stress und psychosozialen Risiken bei der Arbeit

App erläutert Arbeitsplatzgrenzwerte

Wer sich schnell über die Definition und den Gültigkeitsbereich eines Arbeitsplatzgrenzwertes im internationalen Vergleich informieren möchte, findet in dieser webbasierten App Hilfe.

• www.grenzwertglossar.de

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz beim Hochschulsport

Studierende sind laut Gesetz „während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen“ gesetzlich unfallversichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 8c SGB VII). Im Grundsatz ist es allgemein anerkannt, dass auch der von den Hochschulen angebotene studentische Hochschulsport unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung steht. In der Praxis gab es folglich nur wenige Fallkonstellationen, die Streitig waren. Einige dieser Fälle hat das Bundessozialgericht (BSG) nun geklärt, gleichzeitig aber andere – bislang unstrittige – Fälle anders beurteilt als die UK NRW (Urteile vom 04.12.2014 – Az.: B 2 U 10/13 R, B 2 U 13/13 R und B 2 U 14/13 R).

Die Teilnahme am Hochschulsport ist gesetzlich unfallversichert, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Zulassung der Studierenden durch die Hochschule

Insoweit ist eine förmliche Einschreibung (Immatrikulation) an der Hochschule zwingende Voraussetzung für die Begründung eines Unfallversicherungsschutzes.

2. Studienbezogenheit der unfallbringenden Verrichtung

Die Aus- und Fortbildung an einer Hochschule beschränkt sich nicht nur auf die Teilnahme an studienfachbezogenen Veranstaltungen, sondern umfasst auch die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen der Hochschule unter den Gesichtspunkten „gesundheitliche Ausgleichsfunktion“ und „soziale Integration“.

3. Tätigkeitsausübung im organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule

Es muss ein unmittelbarer räumlicher oder zeitlicher Zusammenhang der Verrichtung zum Unfallzeitpunkt mit dem Hochschulbesuch gegeben sein.

Am Beispiel der „Deutschen Hochschulmeisterschaften im Basketball“, die vom Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh) veranstaltet wurden, hält das BSG es im Gegensatz zur Verwaltungspraxis der Unfallversicherungsträger für möglich, dass auch Wettkämpfe von Studierenden versichert sein können (B 2 U 10/13 R). Die Hochschule müsse dabei aber zumindest eine hinreichende tatsächliche organisatorische Mitverantwortung für die Teilnahme an der Veranstaltung tragen.

Wie sich aus dem Urteil „B 2 U 14/13 R“ ergibt, ist jedoch ein vom Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) veranstalteter Wettkampf sowie generell ein von diesem angebotener regelmäßiger Studierendensport nicht versichert, weil der AStA als studentisches Selbstverwaltungsorgan nicht „der Hochschule“ i. S. v. § 2 Abs. 1 Nr. 8c SGB VII zuzurechnen ist. Dies hatte die UK NRW bislang anders gesehen und die Organisation durch den AStA als „hochschulbezogene Institution“ als ausreichend angesehen. Insoweit ist künftig stets darauf zu achten, dass die Hochschulverwaltung die sportliche Veranstaltung tatsächlich mitorganisiert. Dies kann z. B. dadurch erfolgen, dass ein von der studentischen Vertretung im Vorfeld vorgelegtes Konzept von der Hochschulleitung (nach gemeinsamer Erörterung) genehmigt wird.

Schließlich hat das BSG im Verfahren „B 2 U 13/13 R“ den Weg für versicherte sportliche Urlaubsreisen von Studierenden eröffnet, denn es hält unter bestimmten Voraussetzungen auch sportliche Urlaubsreisen von Studierenden für versichert, sofern die Hochschule die Fahrt organisiert. Konkret ging es um eine Silvesterreise nach Champéry/Schweiz, in deren Rahmen sich eine Studierende während eines Anfänger-Skikurses verletzte. Voraussetzung dafür ist nach dem BSG aber, dass es sich um eine sportliche Betätigung handelt, die im Wesentlichen nur den Studierenden der konkreten Hochschule offensteht. Bietet dagegen die Universität eine Sporttour an, an der unbeschränkt jeder (ohne Vorrang für die Studierenden) teilnehmen kann, liegt keine versicherte Sportveranstaltung vor, selbst wenn der Sportkurs im organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule durchgeführt wird, so das BSG.

Ob eine solche Fahrt ins In- oder Ausland führt, ist für den Unfallversicherungsschutz im Übrigen irrelevant.

Tobias Schlaeger

Bereichsleitung Grundsatz Unfallkasse NRW

Die neue Leitlinie

Berufliche Verwendung von Hautmitteln: Hautschutz, Hautpflege und Hautreinigung



Ende 2014 wurde eine Leitlinie veröffentlicht, die wissenschaftlich fundierte Empfehlungen zur beruflichen Verwendung von Hautschutz- und -pflegemitteln sowie Reinigungsmitteln gibt. Diese Leitlinie kann kostenfrei im Internet heruntergeladen werden (www.awmf.org).

Um berufliche Belastungen der Haut zu vermeiden, muss zunächst eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden (z. B.: Wie lange werden pro Schicht flüssigkeitsdichte Handschuhe getragen?). Anschließend muss festgelegt werden, wie diese Hautbelastung behoben oder verringert werden kann. Hierbei ist in der Reihenfolge des Standardschemas „STOP“ zu verfahren:

STOP-Schema

- **Substitution** des hautgefährdenden Stoffes
- **Technische Maßnahmen** (z. B. Kontaktvermeidung durch Greifwerkzeuge)

- **Organisatorische Maßnahmen** (z. B. häufiges Wechseln zwischen Tätigkeiten, die das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen erfordern, und sogenannten trockenen Arbeiten, d. h. Arbeiten, die ohne Handschuhe erfolgen können)
- **Personenbezogene Maßnahmen** (z. B. Tragen von Handschuhen, Einsetzen von Hautschutzpräparaten)

Bevor Hautmittel (das sind: Hautschutzpräparate, Hautreinigungsmittel, Hautpflegemittel) eingesetzt werden, ist die Frage zu stellen, ob das Tragen von Handschuhen (zum Verhindern einer Verschmutzung) den Einsatz von Hautmitteln sogar überflüssig machen könnte. Müssen Hautmittel eingesetzt werden, so müssen diese zwingend auf die Tätigkeit abgestimmt sein.

Achtung Allergiegefahr

Beruflich eingesetzte Hautmittel sollten keine Stoffe enthalten, die häufig zu Allergien führen. Vermieden werden sollten u. a. der Duftstoff Farnesol und die Konservierungsmittel Methylchloroisothiazolinon („MCI“ bzw. „CMI“), Methylisothiazolinon und Bronopol.

Hautschutzmittel

Studien haben ergeben, dass Hautschutzcremes, die keinen Wirksamkeitsnachweis für die konkrete Tätigkeit haben, für die sie eingesetzt werden sollen, dazu führen können, dass ein Gefahrstoff sogar besser in die Haut eindringt als ohne Creme. Das ist z. B. die Regel beim Kontakt mit Lösungsmitteln: Durch das Auftragen einer Hautschutzcreme kann die Aufnahme in die Haut des Lösungsmittels gefördert werden (Grund: Die Emulgatoren in der Creme erleichtern die Aufnahme). Manche Hautcremes reizen sogar die Haut zusätzlich, wenn sie mit bestimmten Arbeitsstoffen in Kontakt kommen. Deswegen ist es in der Technischen Regel für Gefahrstoffe „Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“ (TRGS 401) vorgeschrieben, dass vor dem Einsatz von Hautschutzmitteln beim Hersteller der Wirksamkeitsnachweis für den konkreten Umgang mit den Arbeitsstoffen erfragt werden muss und dass ohne diesen Wirksamkeitsnachweis das Hautschutzmittel nicht eingesetzt werden darf.

Hautreinigungsmittel

Das Hautreinigungsmittel sollte möglichst mild für die Haut gewählt werden. Das heißt, wenn eine Verschmutzung durch eine Waschlotion rasch abwaschbar ist, sollte für den gleichen Zweck keine reibemittelhaltige Paste verwendet werden. Hautreinigungsmittel, die Lösungsmittel enthalten, sollten nur für spezielle Verschmutzungen (z. B. Lacke) Anwendung finden.

Hautpflegemittel

In Studien wurde nachgewiesen, dass manche Hautpflegemittel wirkungslos bzw. sogar schädlich sind. Nach Erfahrungen der Autorin sind Hautpflegemittel, die fettreich sind (d. h. mehr als 20 % Fett enthalten) und folglich etwas langsamer einziehen, häufig wirksamer als solche, die sehr schnell einziehen. Letztere können – anders als z. T. vom Hersteller beworben – die Haut sogar austrocknen. Es empfiehlt sich – als Faustregel – lieber mit wenig fettreicher Creme sich die Hände einzucremen als häufig und großzügig mit einer fettarmen Creme.

Dr. Juliane Steinmann

Aufsichtsperson Unfallkasse NRW



Neue Publikationen der DGUV

Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz



Aus dem DGUV Fachgebiet „Verwaltung“ hat das Sachgebiet „Bühnen und Studios“ die nachstehende DGUV-Information veröffentlicht.

Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen

DGUV-Information 215-315

Besondere szenische Darstellungen sind Teile einer Produktion, Aufführung oder Veranstaltung. Merkmal der besonderen szenischen Darstellung ist das Gefahrenpotential der Handlungen oder der szenisch bedingten Begleitumstände, hervorgerufen beispielsweise durch gespielte Tötlichkeiten, die Mitwirkung von Tieren oder den Einsatz von Waffen. Hierbei wird in der Regel das für allgemeine Arbeitsvorgänge tolerable Risiko überschritten.

Mit der Schrift wird eine Hilfestellung zur Umsetzung der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschrift „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellungen“ für gefährliche szenische Vorgänge (wie artistische Darstellungen oder Darstellungen mit Tieren zur Verfügung gestellt. Die in der Schrift beschriebenen organisatorischen Festlegungen mit den Strategien der individuellen Gefährdungsbeurteilung können z. B. als Maßstab zur Bewertung herangezogen werden, ob die Organisation des Betriebes sowie festgelegte Schutzmaßnahmen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik entwickelt wurden.

Aus dem DGUV Fachbereich „Verkehr und Landschaft“ hat das Sachgebiet „Straße, Gewässer, Forst und Tierhaltung“ nachstehende Publikationen neu aufgelegt.

Sichere Waldarbeiten

DGUV-Information 214-046

Diese Informationsschrift erläutert und konkretisiert die DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“ und ist damit eine praxisnahe Ergänzung. Den Vorgesetzten kann diese Broschüre Hilfe bei der Unterweisung ihrer Mitarbeiter bieten.

Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten

DGUV-Information 214-059

Motorsägearbeiten in der Forst- und Gehölzpflege zählen zu den gefährlichen Arbeiten mit erhöhten Gefährdungspotential. Daher ist es notwendig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Motorsägen auszubilden. Die neue DGUV-Schrift beinhaltet verschiedene Ausbildungsmodule und ist mit der DGUV und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) abgestimmt.

Vorsicht Zecken! Risiko Zeckenstich – was tun?

DGUV-Information 214-078

Nicht die Zecke an sich ist gefährlich, es sind vielmehr die durch Zecken übertragenen Krankheiten, die uns im Berufs- und Privatleben drohen. Diese Broschüre informiert über beruflich bedingte Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit Zeckenstichen. Sie bietet einen Leitfaden für präventive Maßnahmen und zeigt auf, was nach einem Zeckenstich zu beachten ist. Insbesondere in niedriger Vegetation gehören Land- und Forstwirte, aber auch Beschäftigte in der Wasserwirtschaft, in der Grünpflege, im Gartenbau, im Straßenbetriebsdienst oder in der Umweltbildung zum gefährdeten Personenkreis. Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu frei lebenden Tieren können ebenfalls das Risiko eines Zeckenstichs mit anschließender Erkrankung erhöhen.

Die neuen DGUV-Informationen sind unter www.dguv.de/publikationen im Internet verfügbar.

Tag der buddYs „Schüler machen Schule“



Unfallkasse NRW unterstützt das buddyY-Projekt

Seit einigen Jahren fördert die Unfallkasse das Landesprogramm „buddyY“. Das Ziel des Programms ist, dass Schülerinnen und Schüler Verantwortung füreinander übernehmen (Peergroup-Education) und sich gegenseitig helfen. Sie entwickeln dabei für das tägliche Miteinander unabdingbare soziale Kompetenzen wie Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit. Ende Mai fand der Tag der buddYs in Gelsenkirchen statt.

120 buddYs (engl. für Kumpel) aus ganz NRW präsentierten im Wissenschaftspark Gelsenkirchen ihre Projekte: Die Schülerinnen und Schüler gestalten beispielsweise als Medien-buddYs, Streitschlichter oder Nachhilfe-buddYs aktiv ihren Schulalltag und werden von den Lehrkräften auf Augenhöhe einbezogen.

Unter den teilnehmenden Schulen war beispielsweise die Realschule Luisenstraße aus Düsseldorf. Dort engagieren sich die buddYs nicht nur auf dem Schulgelände für die Mitschüler. Mit der Initiative „Gerechtigkeit für Düsseldorf“ macht sich die Schule besonders für demokratische Werte an Schulen stark. „Wir buddYs haben uns damit bereits im Landtag in Düsseldorf vorgestellt“, berichtet Christoph, der Initiator des Projekts.

Die SchülerInnen des Mannesmann-Gymnasiums aus Duisburg engagieren sich in der Schülersvertretung für das Schulleben und setzen auf demokratischem Wege Projekte für die Schule um. Zugleich gibt es Sanitäter-, Tutoren- und Streitschlichter-buddYs, mit denen sich die Kinder und Jugendlichen untereinander unterstützen. Im Laufe des Tages tauschten sich die Schülerinnen und Schüler über wichtige Themen wie Kinderrechte, Gewalt und Cybermobbing und ihre Schulprojekte aus. In Nordrhein-Westfalen arbeiten Schulen bereits seit 1999

mit dem buddyY-Programm. Seit Februar 2010 ist das buddyY-Programm offizielles Schulprogramm in NRW für alle Schulen der Sekundarstufe I im Ganztags. Seither haben 122 Schulen ein buddyY-Grundlagentraining absolviert. Aus diesen Städten reisten Schüler und Lehrkräfte an: Duisburg, Ibbenbüren, Bielefeld, Xanten, Schwerte, Mönchengladbach, Rösrath, Salzkotten, Moers, Solingen, Nieheim, Köln, Plettenberg, Erkrath, Düsseldorf, Plettenberg, Bonn, Gelsenkirchen, Oberhausen.



Rückblick auf die Teilnahme der Unfallkasse NRW, des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Hannover, der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und der „Aktion Das Sichere Haus“ (DSH)

Kongress „Bewegte Kindheit“



Jonglage, Rhythmus, Tanz, Artistik – mit bewegten und bewegenden Künsten des „Kinderzirkus Luftikus“ der Grundschule Bissendorf wurde der 9. Kongress „Bewegte Kindheit“ in der Osnabrückhalle fröhlich und farbenfroh eröffnet. Der gemeinsam von der Universität Osnabrück und dem Niedersächsischen Institut für

frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) veranstaltete Kongress ist mit 3.000 Teilnehmern die bundesweit größte und renommierteste Veranstaltung zur frühkindlichen Bildung und Entwicklung in Deutschland. Über drei Tage standen mehr als 250 Vorträge, Seminare und Workshops auf dem Programm.



Die Standbesetzung präsentierte u. a. den Relaunch des Internetportals „Sichere Kita“. Auch wurde die Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ vorgestellt. Zahlreiche Kongressteilnehmer nutzten die Gelegenheit, sich bei den gesetzlichen Unfallversicherern zu informieren. Das Standangebot vervollständigte die „Aktion Das Sichere Haus“ mit seiner Präsentation.

Mit 150 national und international bekannten Referenten wurde ein attraktives Programm mit einer ausgewogenen Mischung aus Theorie und Praxis geboten. Im thematischen Fokus standen die Inklusion, die Sprachbildung sowie die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren. Auch die Unfallkassen NRW, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben den Kongress aktiv vorbereitet und daran teilgenommen. Im Kongressausschuss, mit einem Forum und Messestand sowie als Referenten beteiligten sie sich am Kongress.

Kongressleiterin und nifbe-Direktorin Prof. Dr. Renate Zimmer hob die Chancen der Bewegung im Hinblick auf die Inklusion heraus: „Bewegung ist in besonderem Maße geeignet, einen Zugang zu allen Kindern unabhängig von ihren individuellen Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen zu finden – denn über die Bewegung können sie eigene Stärken entdecken und Selbstwirksamkeit verspüren.“ Kritisch nahm Zimmer den zunehmenden Leistungsdruck bereits in der frühen Kindheit in den Blick und plädierte für „das Glück der gelungenen Tat im Hier und Jetzt“.

10. Kongress „Bewegte Kindheit“ schon nächstes Jahr

Der 10. Kongress „Bewegte Kindheit“ zum 25-jährigen Jubiläum findet bereits im nächsten Jahr vom 3. – 5. März 2016 statt.

Gesundheitsförderndes Einsatztraining in der Jugendfeuerwehr – GET up!

Neu: Sportseminare für Jugendfeuerwehrwarte

Die Herz-/Kreislaufbelastung der Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren liegt in einem Bereich, wie er nur von trainierten Feuerwehrangehörigen erbracht werden kann. Daher gehören Sport und Feuerwehr zusammen wie Pech und Schwefel. Die ersten Feuerwehren in Deutschland waren sogenannte „Turnerfeuerwehren“! Gut trainierte Feuerwehrfrauen oder Feuerwehrmänner sind im Einsatz leistungsfähiger als weniger gut trainierte Feuerwehrangehörige. Dies gilt für Berufsfeuerwehren ebenso wie auch für die Freiwilligen Feuerwehren. Sportliche Fitness ist für ältere und junge Feuerwehrangehörige wichtig.



Die Lehrgangsteilnehmer kamen aus ganz NRW.

Meik Friederichs und Jochen Kockler (Waldbröl), Sebastian Haase (Aachen), Ina Hechfeld (Unna), Tobias Hemker (Münster), Florian Hoffstädt (Westerkappeln), Lars Kudler und Lars Lange (Bergheim), Florian Mantel (Warburg), Thorsten Naust (Barntrup), Stefan Pankraz und Timo Selbach (Bergisch Gladbach), René Seemann (Detmold), Markus Urban (Petershagen), T, Tobias Zankowski (Kreuztal)

Die Unfallkasse NRW fördert die körperliche Leistungsfähigkeit bzw. den Dienstsport für die Feuerwehren seit mehr als zehn Jahren. Mit dem Programm „Fit For Fire“ unterstützt sie bereits seit 1998 die Feuerwehren. Präventionsziel der UK NRW ist es u. a., unter Berücksichtigung moderner sportwissenschaftlicher Grundsätze eine große Anzahl von Sportmultiplikatoren für die Feuerwehren zu schulen. So sollen didaktisch-methodisch sinnvoll insbesondere leistungssteigernde und risikoarme Trainingsmethoden vermittelt werden, ohne die Sportler zu überfordern. In den vergangenen Jahren konnten somit mehr als 600 Sportmultiplikatoren geschult und über 800 Führungskräfte der Feuerwehren sensibilisiert werden. Die Unfallkasse NRW hat dieses Konzept inzwischen erweitert. Es richtet sich nun auch an die Jugendfeuerwehren, denn dort findet ebenfalls regelmäßig Sportunterricht statt. Auch hier gibt es Sportbeauftragte, die von diesem Lehrgang profitieren können. Es hat sich gezeigt, dass im Jugendfeuerwehrbereich dem Sport eine hohe Bedeutung zukommt. Wie bei Erwachsenen, so sinkt auch bei Jugendlichen die Unfallgefahr, wenn Motorik und Beweglichkeit verbessert werden. Weiterhin sind die Jugendfeuerwehren der Gemeinden die aktiven Einsatzkräfte der Zukunft!

Jugendfeuerwehren aus ganz NRW können seit 2013 über die „Jugendfeuerwehr NRW“ (<http://www.jf-nrw.de/>) ihre Sportbeauftragten an das Institut der Feuerwehr (IdF) entsenden und werden dort in einem zweitägigen Seminar zu Sportbeauftragten ausgebildet. Die Motivation, daran teilzunehmen, ist sehr hoch, bei dem jüngst stattgefundenen Seminar konnten weitere 15 Feuerwehrangehörige ausgebildet werden. Auf die Frage, warum er an der Veranstaltung teilnimmt, entgegnete Thorsten Naust aus Barntrup: „Da eine gewisse Fitness in der Feuerwehr meiner

Meinung nach enorm wichtig ist, muss diese auch trainiert werden. Um dies schon unseren Jugendlichen zu vermitteln, lerne ich hier das nötige Know-how kennen.“ Aber auch Stimmen, die die Bewegungsarmut bei den jungen Feuerwehrleuten beklagten, waren zu hören. „Jugendliche treiben heute immer weniger Sport, sie sind frühzeitig außer Atem“, so Tobias Hemker aus Münster. Diplom-Sportlehrer Stefan Bußkönning leitet diesen Lehrgang und fügt hinzu: „Wir wollen mit diesem Seminar erreichen, dass die Sportbeauftragten bei den Feuerwehren eine gute Grundlage erhalten, sicheren und qualitativen Sportunterricht durchzuführen, um die Kinder und Jugendlichen nachhaltig für mehr Bewegung zu begeistern.“ Die Jugendfeuerwehren benötigen jedoch auch die tatkräftige Unterstützung ihrer für die Feuerwehr verantwortlichen Stadtverwaltungen, z. B. bei der Organisation attraktiver Nutzungszeiten von Sporthallen und erforderlicher Sportgeräte wie Markierungshütchen und Leibchen usw. Die Unfallkasse NRW leistet mit diesem Lehrgang einen weiteren Schritt zu einer guten und gesunden Feuerwehr. „Wir helfen mit vielerlei Maßnahmen dabei, Unfälle zu verhindern. Dieser Lehrgang ist nur ein kleiner Baustein in unserer Prävention“, so Martin Bach, Präventionsleiter der Unfallkasse NRW in Münster.

Ludger Hoster, stellvertretender Direktor des IdF in Münster, zu dem neuen Konzept für die Jugendfeuerwehren: „Das ist der Schritt in die richtige Richtung. Damit leistet auch die Feuerwehr einen Beitrag für Sport und Gesundheit bei den Jugendlichen. Für dieses Lehrgangsangebot der Unfallkasse NRW stellen wir gerne die äußeren Rahmenbedingungen zur Verfügung, denn durch diese Kooperation wird ein weiterer wichtiger Bereich im Feuerwehrdienst abgedeckt.“

Impressum

„Blickpunkt UK NRW“ ist die Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Sie wird Mitgliedsunternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt. Nachdruck und Vervielfältigung sind nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Herausgeber

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf
Telefon 0211/9024-0
E-Mail info@unfallkasse-nrw.de
Internet www.unfallkasse-nrw.de

Verantwortlich für den Inhalt

Gabriele Pappai

Redaktion

Dirk Neugebauer

Redaktionsmitglieder

Dirk Neugebauer, Uwe Tchorz, Thomas Picht, Tobias Schlaeger, Anke Wendt

Gestaltung

Bodendörfer | Kellow

Druck

Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

Auflage

8.000 Exemplare

Bildnachweis

PAUL HARTMANN AG, Heidenheim (U1), Picture-Factory (S. 2), Unfallkasse NRW (S. 2, 4, 7, 8, 12, 13, 17, 18), Stock photo © Christopher Futcher (S. 5), Bernd Fernkorn (S. 9), buddY E.V./Claus Langer (S. 15), Carsten Keller (S. 16, 17)

Versicherte Pflege



Foto: ©shutterstock.com/Robert Kneschke

Sie pflegen einen pflegebedürftigen Menschen?
Dabei sind Sie gesetzlich unfallversichert.
Bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.
Ohne Antrag und für Sie kostenlos.

Wer mehr wissen will:

www.unfallkasse-nrw.de/pflegende-angehoerige